

---

## Protokoll zur 2. und 3. Bürgerversammlung:

### Dorfentwicklung in der Dorfregion Nordhorn-Neuenhaus-Lage

**Wann:** 31.05.2021 | 19.00-21.00 Uhr

**Wo:** digitales Meeting; Konferenztool „Microsoft Teams“

**Wer:** über 50 Bürger\*innen der Dorfregion Nordhorn-Neuenhaus-Lage; die Bürgermeister (Herr Oldekamp, Herr Berling, Herr Bosch), die kommunalen Ansprechpartner\*innen der Stadt Nordhorn und Stadt Neuenhaus (u.a. Herr Kramer, Herr Lütje, Herr Klesse, Herr Silies, Herr Weitemeier), vom Amt für regionale Landesentwicklung (Frau Cordes), das Planungsbüro (Herr Thiemann, Frau Schmidt)

Protokoll: regionalplan & uvp planungsbüro p. stelzer GmbH (J. Thiemann, C. Schmidt)

Tagesordnungspunkte:

AGENDA
Rückblick auf die Planerstellungphase
Der Dorfentwicklungsplan Erste Förderungen in 2021
Kommende Projektvorhaben
Fördermöglichkeiten für Privatpersonen

1. Begrüßung durch die Bürgermeister Herr Berling, Herr Oldekamp, Herr Bosch
2. Präsentation des Planungsbüros (Rückblick; Inhalte des Dorfentwicklungsplanes; Förderbewilligungen öffentlicher und privater Maßnahmen in 2021; kommende Projektvorhaben)
3. Präsentation durch das ArL (Die Dorfentwicklung als einmalige Chance; Hinweise für private Förderungen)
4. Präsentation des Planungsbüros (Hinweise zu privaten Fördermaßnahmen; Beispiele für Förderprojekte aus anderen Dorfentwicklungsplanungen; Die weiteren Schritte)
5. Ausblick

---

## 1. Begrüßung

Die Bürgermeister der Dorfregion eröffneten den Abend mit einer Begrüßung der Anwesenden. Sie bedankten sich für die konstruktive Zusammenarbeit aller aktiven Teilnehmenden am Planungsprozess, unterbreiteten den Teilnehmenden eine positive Zukunftsprognose und betonten, dass die angestrebten Projekte umsetzbar und geeignet sind, die Dorfregion auch in Zukunft für alle Generationen lebensfähig und attraktiv zu erhalten. Auch beim Team des Planungsbüros und bei Frau Cordes vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) bedankten sich die Bürgermeister für die zurückliegende Prozessbegleitung.

## 2. Rückblick auf die Planerstellungsphase & Der Dorfentwicklungsplan

Im Anschluss stellte Frau Schmidt die Vielschichtigkeit der Gesprächsformate vor und hob die unterschiedlichen Teilnehmerkreise und die konstruktiven Diskurse hervor.

Neben den Dorfgesprächen mit den Bürger\*innen vor Ort wurde der Fokus vor allem auch darauf gelegt, dass die dorfübergreifende Kommunikation gestärkt wird. Mittels der „Küchentischgesprächs“-Formate wurde der Raum erweitert und ein Dialog zwischen den beteiligten Orten verfolgt. Der Arbeitskreis hatte die Funktion, die gesammelten Ideen und Projektbausteine so abzustimmen, dass die Stimme aller Orte sich im Dorfentwicklungsplan und unterteilt in Handlungsfeldern wiederfinden lässt.

Der Dorfentwicklungsplan wurde vom ArL anerkannt. Er gilt als „Dachkonstruktion“ für die Umsetzungsphase der kommenden acht Jahre.

### Erste Förderungen in 2021

Neben sieben privaten Förderantragsteller\*innen, welche bereits in diesem Jahr ihre Projektvorhaben umsetzen dürfen, wurden auch bereits für drei öffentliche Projekte ein Förderantrag gestellt. Neben der Sanierung des Ev.-ref. Gemeindehauses in Veldhausen (Bewilligung wird erteilt), hat auch das Projekt „Lebendiges Wasser erleben in Lage“ (Gemeinde Lage) sowie das Günther-Frank-Haus in Neuenhaus (Bewilligung wird erteilt) positive Rückmeldung seitens des ArL erhalten.

Kurze Erklärungen maßgeblich Beteiligter dieser Projektvorhaben, rahmten diesen Tagesordnungspunkt ein.

### Kommende Projektvorhaben

Zu den Projektvorhaben, welche in der kommenden Zeit fokussiert werden sollen, zählt unter anderem die **Verkehrsführung und der Dorfplatz in Frenswegen** (Projektnummer im Dorfentwicklungsplan: P 34 und P 34.1).

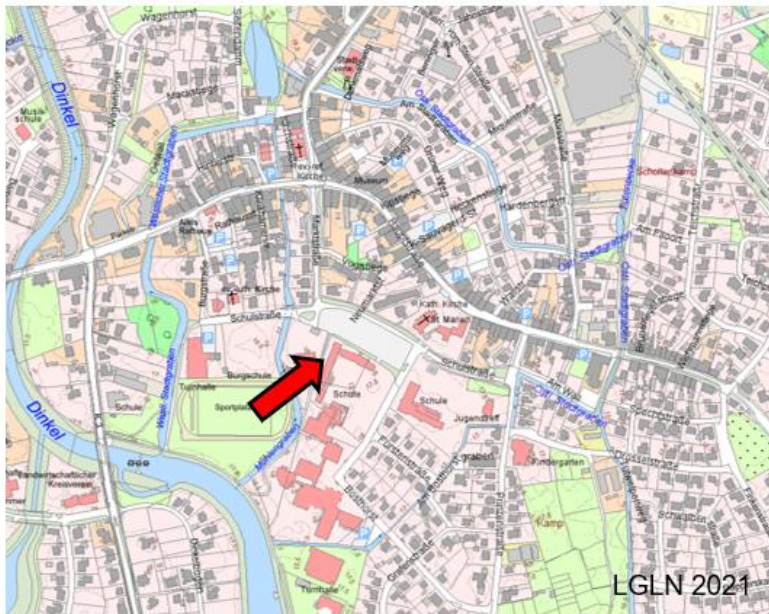


Das **Verbundprojekt der Dorfgemeinschaftshäuser** soll durch weitere Gespräche, wenn dies wieder möglich sein wird, vorangebracht werden. Hier gilt es, das Ziel, sich gemeinsam als Verbund in der Dorfregion anzusehen, zu forcieren.



Am **Dorfgemeinschaftshaus Bookholt** (P 10.4) laufen derzeit Gespräche zwischen den Vereinen, der Grundschule und der Stadt Nordhorn.

Die **Umgestaltung des Neumarktes in Neuenhaus** (P 31) zählt ebenfalls zu den Projekten, welches kurzfristig umgesetzt werden soll.



Das Projektvorhaben der **Veldhausener Stiegen** und das Projektvorhaben der Gestaltung des **Alten Friedhofs** (P 32) sollen in Veldhausen zu einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität beitragen, zukünftig als außerschulischer Lernstandort fungieren sowie den Ort Veldhausen, durch einen QR-Code gestützten Rundgang, in seiner Qualität stärken.



### 3. Fördermöglichkeiten für Privatpersonen (Präsentation des ArL)

Frau Cordes stellte in ihrer Präsentation heraus, welche einmalige Chance die Dorfentwicklung bietet und welche Potentiale die Bürger\*innen vor Ort für sich nutzbar machen können. Sie führten aus, mit welchen Herausforderungen in den nächsten Jahren in der Dorfregion und insgesamt in der Gesellschaft umgegangen werden müsse. Zudem stellte Frau Cordes anschaulich dar, warum sich

---

eine Förderung für Privatpersonen im Rahmen der Dorfentwicklung lohnen kann. Hierzu Ausschnitte aus der Präsentation:

## ZILE-Richtlinie: Fördermaßnahme private Dorfentwicklung

### Förderziel des Landes: Erhalt der ländlichen Baukultur

#### Klassische private Dorfentwicklung:

- ortsbildprägende = gestalterisch bedeutsame
- landschaftstypische Bausubstanz (Denkmalschutz)

Förderung an den im DE-Plan (positiv) benannten Gebäuden grundsätzlich möglich!

Im Übrigen Frage des Einzelfalls:  
Keine Förderung von Gebäuden der Nachkriegszeit!

#### Es gelten die Gestaltungsvorgaben des DE-Planes

## Förderrahmen

#### Fördersätze Dorfentwicklung - Private Antragsteller

bis zu 25 %

bei gemeinschaftlichen Zwecken bis zu 30 %

ggfls. LEADER-Zuschlag 5%, hier REK- Grafschaft Bentheim

gemeinnützige juristische Personen. 63 % (ggf. + 10 %-Punkte)

#### Förderhöchstbeträge:

50.000 € private DE, Außenhülle vom Gebäude, Außenanlagen

100.000 € Revitalisierung von Leerstand

150.000 € Umnutzung z. B. Stall zu Wohnraum/Cafe...

200.000 € Gemeinschaftsanlagen

(Projekte im öffentlichen Interesse bis zu 500.000 €)

**Bagatellgrenze:** 2.500 € Zuwendung)

Förderung der **Umsatzsteuer** (wenn nicht vorsteuerabzugsberechtigt)

Förderung **energetischer Maßnahmen bei Gelegenheit, Änderung hier möglich**


z. T. Förderung im **Gebäudeinneren**

Das Planungsbüro fügte der Vorstellung des ArL den Rahmen der Gestaltungsvorgaben und Beispiele zu bereits realisierten Förderprojekten privater Maßnahmen aus anderen Dorfentwicklungsplanungen an. Neben den privaten Förderungen ortsbildprägender und landschaftstypischer Bausubstanz vor Ort wurde aufgezeigt, welchen Antragsweg die Bürger\*innen zu gehen haben. Dazu folgende Folie aus der Präsentation:

Wer	macht	Was
Bürger*in		Überlegungen zum Projekt
Umsetzungsbeauftragte*r		Orts- / Beratungstermin
Bürger*in		Kostenvoranschlag einholen
Bürger*in mit den Umsetzungsbeauftragten		Antrag ausfüllen und einreichen über die zuständige Kommune Stichtag ist der 15.09 eines Jahres!
Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)		Förderfähigkeit prüfen Zuwendungsbescheid
Bürger*in		Projektrealisierung
Bürger*in mit den Umsetzungsbeauftragten		Auszahlungsantrag / Verwendungsnachweis (VN) (bis 31.10 eines Jahres)
Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)		Auszahlung nach Prüfung des VN und einer Ortsbesichtigung

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass folgender Hinweis zwingend Beachtung findet:

Mit der Durchführung eines Projektes darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) erhalten haben!



### 5. Ausblick

In den folgenden Jahren wird es darum gehen, die Themen der Handlungsfelder / Schwerpunkte des Dorfentwicklungsplanes, die den Bürger\*innen hinsichtlich einer zukunftsfähigen Dorfregion wichtig sind, zu realisieren. Die dazu notwendigen Handlungsschritte werden im Verlauf der Umsetzungsphase in den Blick genommen.

Die Präsentation sowie das Protokoll werden auf den Internetseiten der Stadt Nordhorn und der Stadt Neuenhaus veröffentlicht. Darüber hinaus haben alle Bürger\*innen die Möglichkeit sich bei den kommunalen Ansprechpartner\*innen oder im Planungsbüro zu melden, um sich hinsichtlich der Fördermöglichkeiten beraten zu lassen.